

Vandalismus am Friedhof

Klagen über Grabschändungen bei der Gemeinde



Erster Bürgermeister Gerald Rost und Zweiter Bürgermeister Georg Schmidbauer bitten um Aufmerksamkeit.

Gottfrieding. (li) Die Angehörigen der betroffenen Gräber in Gottfrieding und Frichlkofen, die unlängst von Vandalen mutwillig beschädigt und zerstört wurden, sind nicht nur traurig, sondern auch entsetzt, zu welchen Taten manche Menschen, die man als solche eigentlich gar nicht mehr bezeichnen dürfte, fähig sind.

Wer nicht einmal den Toten ihre Ruhe gönnt, ist „unterste Schublade“, so die Meinung vieler Grabbesitzer. Aus welchen Motiven auch immer, ein normaler Mensch kann nicht nachvollziehen, was in einem so wirren Kopf vorgehen muss, um sich an Gräbern zu vergreifen oder seinen Frust dort auszulassen und damit postmortal die Ehre und das fortwirkende Persönlichkeitsrecht der Verstorbenen verletzt. Grab-

schändung ist in Deutschland nach §168 des Strafgesetzbuches als Störung der Totenruhe eine Straftat. Dazu gehört auch das Entfernen von Blumenschmuck und Gegenständen. Wer dabei erwischt wird, hat nicht nur mit Verachtung seiner Mitmenschen zu rechnen, sondern mit empfindlichen strafrechtlichen Konsequenzen. Dass der Schaden bezahlt werden muss, versteht sich von selbst.

Bürgermeister Gerald Rost, bei dem die Klagen in letzter Zeit häufig eingingen, zumal die besagten Friedhöfe in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Gottfrieding fallen, bittet die Bevölkerung und Friedhofsbesucher um verstärkte Aufmerksamkeit und sofortige Meldung, falls etwas Verdächtiges beobachtet wird.